

Allgemeine Mindestanforderungen an die Wissenschaftliche Hausarbeit

Aus den Standards wissenschaftlichen Arbeitens sowie den im Anhang aufgeführten Rechtsgrundlagen des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) und der zugehörigen Durchführungsverordnung (HLbGDV) lassen sich folgende allgemeine Mindestanforderungen ableiten:

Formale und allgemeine inhaltliche Kriterien:

- Inhaltsverzeichnis, korrekte Zitierweise, Fachsprache, vollständiges Literaturverzeichnis;
- nachvollziehbare Struktur, Übereinstimmung von Gliederung und Inhalt;
- korrekte Orthografie, Grammatik und Interpunktion;
- wissenschaftliche Fundierung/theoretische Grundlagen unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Bezüge;
- Klarheit, Logik, Stringenz der Darstellung, Transferleistungen und keine unverbundene Addition/Verknüpfung;
- Verwendung und Nachweis von Primärquellen;
- eigenständige wissenschaftliche Leistung mit deutlichem Themenbezug.

Des Weiteren beachten Sie bitte den Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten im Kernstudium:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjQ64PogPD9AhXo_7sIHZO6CXgQFnoECA0QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.uni-kassel.de%2Ffb01%2Findex.php%3FfeID%3DdumpFile%26t%3Df%26f%3D456%26token%3Dd96de96fa2e70b3c68c83c11d13682e8d7149370&usg=AOvVaw2HPIHh6R8r1vcTA7WLuR28